



Steffen Kampeter
Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11018 Berlin

Vorsitzende des Haushaltsausschusses
des Deutschen Bundestages
Frau Petra Merkel MdB
Platz der Republik
11011 Berlin

HAUßANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-42 83

FAX +49 (0) 30 18 682-44 97

E-MAIL: Steffen.Kampeter@bmf.bund.de

DATUM 10. Januar 2013

BEZUG Jährliche Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages über die Arbeit des Kompetenzzentrums Informationstechnische Überwachung (CC ITÜ) im Bundeskriminalamt (BKA)

ANLAGEN 1
160 Abdrucke mit je 1 Anlage

GZ II B 3 - I 1000/0:001 VS-NfD

DOK 2012/1160856
(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Haushaltsausschuss
Ausschussdrucksache
5 8 6 7
17. Wahlperiode

Vorlage des Bundesministeriums
der Finanzen Nr. 193/12 VS-NfD

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der Anlage übersende ich Ihnen den Bericht des Bundesministeriums des Innern vom 7. Dezember 2012 zum Sachstand und zur Arbeit des Kompetenzzentrums Informationstechnische Überwachung beim Bundeskriminalamt.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage
zur BMF-Vorlage
Nr. 193/12

Bericht zur Nr. 10 des Beschlusses des Haushaltsausschusses
des Deutschen Bundestages
zu TOP 20 der 74. Sitzung am 10. November 2011

Das Bundesministerium des Innern berichtet über die Arbeit des Kompetenzzentrums Informationstechnische Überwachung im Jahr 2012 wie folgt:

1. Aufbau des Kompetenzzentrums Informationstechnische Überwachung (CC ITÜ) beim Bundeskriminalamt (BKA)

Mit dem Aufbau des CC ITÜ wurde im November 2011 begonnen. Aufgrund der Beschlüsse des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in der 74. Sitzung am 10. November 2011 wurde der Regierungsentwurf zum Haushalt 2012 in Bezug auf das Kompetenzzentrum für Informationstechnische Überwachung (CC ITÜ) wie folgt geändert:

- Ausbringung von 30 zusätzlichen Planstellen sowie entsprechende Erhöhung der Personalmittel um 1,059 Mio. € im Kapitel 0610 (Bundeskriminalamt). Die neu ausgebrachten Planstellen würden qualifiziert gesperrt.
- Die Ansätze der Titel 532 55 und 812 55 im Kapitel 0610 werden in Höhe von insgesamt 2,2 Mio. € für das neue Kompetenzzentrum ITÜ erhöht.

Eine Anpassung der geltenden Finanzplanung war damit nicht unmittelbar verbunden. Der Bundeshaushalt 2013 schreibt diese Veranschlagung 2012 insoweit fort, dass die zur Finanzierung der benötigten Personalausgaben (für die 30 Planstellen) zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 2.118 T€ beim Titel 422 01 - Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten - dauerhaft veranschlagt sind.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat auf seiner 94. Sitzung am 27. Juni 2012 in die Aufhebung der Sperre durch das BMF eingewilligt. Grundlage war ein entsprechender Antrag des BMI nebst Konzept des Bundeskriminalamtes zur Einrichtung eines Kompetenzzentrums Informationstechnische Überwachung (ITÜ).

Im Anschluss wurde eine neue Gruppe KI 4 in der Abteilung „Kriminalistisches Institut“ des Bundeskriminalamtes eingerichtet. Dort nehmen drei Fachreferate die Aufgaben „Softwareentwicklung“ (KI 41), „Einsatzunterstützung“ (KI 42) sowie „Protokollierung und Monitoring“ (KI 43) wahr. Der Datenschutzbeauftragte des BKA wird eng in die Aufgabenerfüllung der Gruppe KI 4 einbezogen und wurde hierfür personell verstärkt. Die unmittelbar im Anschluss begonnenen Personalgewinnungsverfahren dauern an.

VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBEBRUCH

Zum 1. Oktober 2012 haben das Bayerische Landeskriminalamt, das Hessische Landeskriminalamt sowie das Zollkriminalamt Mitarbeiter an das CC ITÜ entsandt. Das LKA Baden-Württemberg prüft eine Beteiligung. Die Gespräche zur Beteiligung weiterer Bedarfsträger am CC ITÜ dauern noch an.

Das BKA geht derzeit davon aus, dass die Eigenentwicklung einer Software zur Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ) bis Ende 2014 abgeschlossen werden kann.

2. Stand der Maßnahmen im Einzelnen

2.1 Standardisierende Leistungsbeschreibung

In der Standardisierenden Leistungsbeschreibung (SLB) werden die von Bund und Ländern gemeinsam getragenen, generellen und technischen Vorgaben an zukünftige Softwarelösungen für Quellen-TKÜ und deren Hersteller dokumentiert. Mit der Erarbeitung der SLB wurde im November 2011 unter Federführung des BKA begonnen.

In der SLB wird erläutert, wie vornehmlich rechtliche Vorgaben in geeigneter Form technisch umgesetzt werden sollen. Beispielsweise werden in der SLB das Verschlüsselungsverfahren, der Schlüsselaustausch oder technische Maßnahmen zur Gewährleistung, dass ausschließlich laufende Kommunikation erfasst wird, dargelegt. Um zukünftigen Entwicklungen folgen zu können, ist die SLB einerseits so abstrakt gefasst, dass auch zukünftige technische Veränderungen davon abgedeckt werden, andererseits so konkret, dass auf dieser Grundlage eine Prüfung konkreter Produkte möglich ist.

Der Arbeitskreis II und der Arbeitskreis IV der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, kurz Innenministerkonferenz (IMK), haben die SLB zur Kenntnis genommen. ~~Beide empfehlen den Landeskriminalämtern und Landesbehörden für Verfassungsschutz, die Standardisierende Leistungsbeschreibung bei der Beschaffung oder Erstellung von Quellen-TKÜ-Software zugrunde zu legen. Auch von den betroffenen Stellen des Bundes wird die SLB dem weiteren Verfahren zugrunde gelegt.~~

2.2 Prüfung der SLB durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)

Zur Schaffung zusätzlicher Transparenz ist die SLB durch externe Experten geprüft worden. Die Stellungnahmen des BfDI – erstellt nach Beteiligung der Landesbeauftragten für den Datenschutz – und des BSI sind in den Vorgaben der SLB berücksichtigt worden.

2.3 Auswahl einer kommerziellen Quellen-TKÜ-Lösung für die Übergangszeit

VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBEbrauch

Der AK II hat das BKA mit einer Marktleistung von kommerziellen Quellen-TKÜ-Lösungen beauftragt, die für die Durchführung von Maßnahmen für den Zeitraum bis zur Bereitstellung der BKA-Eigenentwicklung geeignet erscheinen. Dabei wurden drei Produkte als grundsätzlich geeignet bewertet. Die Ergebnisse der Prüfung wurden über den AK II den Ländern zur Verfügung gestellt.

Das BKA hat, für den Fall eines erforderlichen Einsatzes ein kommerzielles Produkt der Firma Elaman/Gamma beschafft.

2.3.1 Prüfung des Quellcodes

Die Prüfung des Quellcodes auf Übereinstimmung mit den Vorgaben der SLB und grundsätzlicher Aspekte der IT-Sicherheit kann von BfDI und BSI nach eigenem Bekunden nicht geleistet werden. Deswegen wurde die Quellcodeprüfung für die kommerzielle Übergangslösung an ein vom BSI akkreditiertes Prüflabor (CSC Deutschland Solutions GmbH) vergeben. Die Quellcodeprüfung der beschafften Software anhand der Anforderungen der SLB wird im Dezember 2012 abgeschlossen sein. Das Prüfergebnis für diese Software wird allen Bedarfsträgern zur Verfügung gestellt sowie dem BfDI und dem BSI mitgeteilt werden.

Wegen des erheblichen Aufwands wird die Quellcodeprüfung als sog. Typmusterprüfung durchgeführt, die lediglich bei wesentlichen Veränderungen der Quellcodes wiederholt werden muss. Die im Einsatzfall notwendigen Änderungen werden durch geeignete Protokollierung und Dokumentation erfasst und können somit im Nachhinein nachgewiesen werden. Das vorgenannte Verfahren soll auch für die Eigenentwicklung durchgeführt werden.

Die Beschaffung der Software für Quellen-TKÜ-Maßnahmen obliegt den jeweiligen einsetzenden Behörden. Sie haben ggf. eine zusätzliche Quellcodeprüfung durchzuführen, wenn die eingesetzte Version der Software wesentlich von der Version abweicht, deren Quellcodeprüfung durch das BKA veranlasst wurde.

3. Nächste Schritte

3.1 Durchführung der Softwareentwicklung

Die Konzeption und Programmierung der Eigenentwicklung erfolgt gemäß den Durchführungsstandards des V-Modell XT Bund.

Im Anschluss an die Projektdefinition ein Lastenheft erstellt, auf dessen Grundlage ein Pflichtenheft erarbeitet wurde. Darin sind ein erster Entwurf der Gesamtarchitektur für die Software und das Datenmodell enthalten.

VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBBRAUCH

3.2 Erstellung und Abstimmung eines Qualitätssicherungsprozess

Der Qualitätssicherungsprozess (QSP) beschreibt weitere Maßnahmen, die eine rechts- und datenschutzrechtlich konforme Durchführung der Informationstechnischen Überwachung (ITÜ) sicherstellen sollen, weil dies durch die Software allein nicht geleistet werden kann. Der QSP ergänzt insofern die SLB. Die Länder haben bereits bekundet, dass sie sich zukünftig bei der Durchführung von Quellen-TKÜ-Maßnahmen eng an dem QSP des BKA orientieren.

4. Erforschung grundrechtsschonender Alternativen zur Quellen-TKÜ

Das CC ITÜ beobachtet im Rahmen seiner Aufgabenstellung national und international stattfindende Forschungsaktivitäten im Bereich der Kommunikationstechnologien und initiiert neue Forschungsvorhaben, u.a. beim Strategie- und Forschungszentrum Telekommunikation (SFZ TK).
